

Stand: April 2020

Hygieneplan entsprechend des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im Rahmen der Notbetreuung während der Coronaepidemie

Der Hygieneplan enthält Anforderungen zur Vermeidung von Infektionen jeder Art. Dieser Plan ist vom Landespersonal (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zu beachten, das technisch-administrative Personal wird um Beachtung gebeten. Das Reinigungspersonal richtet sich nach dem Reinigungsvertrag.

Die Schulgemeinde ist gemeinsam gefordert, die infektionshygienischen Anforderungen dieses Planes einzuhalten. Die gegenseitige Information bei Auffälligkeiten ist deshalb vorrangig.

Verhalten bei Betreten der Schule durch die Schüler

- Die Schüler/innen sind durch den anwesenden SL/SSL/Lehrkraft in Empfang zu nehmen.
- Durch die Erziehungsberechtigten ist schriftlich anzugeben, ob aktuelle Erkrankungszeichen vorliegen wie:
 - Husten
 - Fieber
 - sowie, ob Kontakt zu bestätigten Corona-infizierten Personen in den letzten 14 Tagen oder ob ein Aufenthalt in Risikogebieten bestand.Wenn **ja**, hat der betreffende Schüler das Gebäude **nicht** zu betreten.
- Weiterhin haben betriebsfremde Personen das Gebäude nicht zu betreten.

Allgemeine Regeln

- Hygieneregeln beachten (siehe anhängende Informationen)
- Abstandsregeln soweit wie möglich einhalten

- Die Festlegung der maximalen Schülerzahl muss an die konkreten örtlichen Bedingungen angepasst werden, um die Abstandsregeln sicherstellen zu können.

Schulreinigung

Die Reinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Dienstleistern gemäß den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend ihres Arbeitsplanes. Das anwesende Personal prüft die Einhaltung der Vorgaben des Planes. Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten werden der Schulleitung mitgeteilt.

- Der aushängende Reinigungs- und Desinfektionsplan ist hierbei genau zu beachten (siehe Anlage).
- Es wird empfohlen, einmal täglich die Oberflächen wie Tische, Türklinken, Treppengeländer mit einem handelsüblichen Reiniger (z.B. Seifenwasser) zu reinigen.

Lüftungsmaßnahmen

- Die zur Benutzung geplanten Räume werden vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen durch weites Öffnen von mehreren Fenstern gelüftet.
- Je nach Außentemperatur sind maximal zehn Minuten ausreichend. Bei Sommertemperaturen soll eine Dauerlüftung erfolgen.
- Das Lüften der Klassenräume ist von dem jeweiligen Lehrpersonal durchzuführen oder zu veranlassen.
- Für die ausreichende Lüftung von Nebenräumen, der Flure und Toiletten sorgt das anwesende Personal.

Essenseinnahme

- Sollte eine Essensversorgung in der Schule stattfinden, sollten hier die bekannten Abstandsregeln und die hygienischen Regeln (z.B. Händewaschen) eingehalten werden.
- Ggf. Muss eine Verteilung der Essenteilnehmerinnen und -teilnehmer auf mehrere Räume erfolgen. (Abstandswahrung)

Schulküche / Teeküche

Die Benutzung der Schulküche zu Unterrichtszwecken sollte während der Notbetreuung vermieden werden.

Toiletten

Die Reinigung der Toiletten erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Dienstleister. Es sollte überlegt werden, die Zahl der benutzten Toiletten auf ein Minimum zu reduzieren. Auf eine Einhaltung der Hygiene ist zu achten.

Außenanlagen

Das anwesende Personal überprüft täglich die Außenanlagen und besonders den Sandbereich auf Verunreinigungen. Infektionsgefahren gehen nicht nur von Tierkot, sondern auch von herumliegenden Lebensmittelverpackungen und Getränkebehältern aus, wenn sie von Kindern zum Spielen benutzt werden.

Wasserversorgung

- Durch das weit verzweigte Wasserleitungsrohrnetz innerhalb des Schulgebäudes mit zahlreichen unterschiedlichen Entnahme- und Versorgungsstellen entsteht Stagnationswasser.
- Während langer Standzeiten können sich Inhaltsstoffe der Leitungen, der Armaturen gelöst haben und die Trinkwasserqualität negativ beeinflussen. Außerdem besteht die Möglichkeit für bestimmte Keime sich zu vermehren.
- Bewährt hat sich ein morgendliches Aufdrehen der Wasserhähne an den Entnahmestellen.

Abfallbeseitigung

- Das anwesende Personal überwacht die hygienisch einwandfreie Abfallbeseitigung, insbesondere der Taschentücher (auf Nutzung von Einmaltaschentüchern ist zu achten).
- Sämtliche Abfallbehälter sind täglich in die vorhandenen Container zu entleeren. Dies geschieht durch das Reinigungspersonal (siehe Reinigungsvertrag).

Verhalten bei Erkrankungsfällen

- Das Lehrpersonal informiert bei auftretenden Erkrankungen des Kindes unverzüglich die Eltern.
- Das betreffende Kind kann ggf. im Sanitätsraum auf der dortigen Liege das Abholen abwarten. Eine stete Beobachtung muss gewährleistet sein. Selbstverständlich ist bei schweren Erkrankungsfällen unverzüglich der Rettungsdienst zu benachrichtigen.
- Nach Abholen des Kindes wird das Sanitätszimmer vom Reinigungspersonal desinfizierend gereinigt.
- Sollte bei Verletzungen erste Hilfe geleistet werden, sind vom Helfenden Einmalhandschuhe zu tragen.
- Einmalhandschuhe sind auch anzulegen, wenn Erbrochenes entfernt wird. Die Hände sind nach der Tätigkeit mit einem Händedesinfektionsmittel, welches beim Erste-Hilfe-Material vorrätig ist, zu reinigen.
- Auch sind die Flächen, von denen Erbrochenes entfernt wurde, desinfizierend zu reinigen. Ein Desinfektionsmittel sollte ebenfalls im Schulsekretariat vorhanden sein.

- Bei Auftreten von Husten und/oder Fieber sollte dem Kind ein Mund-Nase-Schutz (z.B. Tuch, Schal) angelegt werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Gemäß den aktuellen Empfehlungen des Robert - Koch - Instituts ist unter den o.g. Maßnahmen die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung nicht erforderlich (Stand 07.04.2020).

Bestandteil dieses Hygieneplanes ist der Reinigungs- und Desinfektionsplan. Ergänzend werden dem Hygieneplan folgende Merkblätter beigelegt:

- Hygienehinweise des RKI und der BZgA
- Plakate zur Hustenetikette und Händereinigung